



An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Gmünd, 14. Juli 2009

**Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder
und Karten entfernt – das Originaldokument kann
auf Anfrage übermittelt werden**

FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

Betrifft: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zu der im beiliegenden Entwurf (erstellt von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 3950 Gmünd, unter der Projektnummer 570 am 14.07.2009) dargestellten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgestellt:

- Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.
- Die Änderung führt nicht zu voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.
- Aus den in beiliegender Liste dargestellten fachlichen Aspekten ergeben sich – sowohl einzeln als auch hinsichtlich möglicher kumulativer Effekte betrachtet – keine voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

Begründung: siehe „Abschätzung der Auswirkungen“

Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH


Gf.: Dipl. Ing. Karl Heinz Porsch
Ingenieurkonsulent für
Raumplanung u. -ordnung
Stadtplatz 14/1, 3950 Gmünd
Tel. 02852/539 25, Fax 539 25-39

(Unterschrift des Ortsplaners)

Screening Formular 2

Marktgemeinde Bad Großpertholz

7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von der **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **570** am **14.07.2009**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
---	------------------------------------

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 3, 4, 5, 6

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
1.	<u>KG</u> <u>Großpertholz:</u> Glf → BS-Hotel- Aufschließungs- zone 7, Ggü- Immissions- schutz, Vö	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits von Fließgewässern
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Minimale Lage in Natura 2000 Schutzgebiet; laut Gutachten (Dr. Schön, 17.4.09) Habitat für Heide- lerche zu klein; Neuntöter brütet eher randlich; Wald- und Gehölzränder für Rauhfußkauz und Schwarzspecht bleiben unberührt; daher insgesamt keine Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen gegeben
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftlich genutzte Fläche; kein hoch- wertiges Ackerland; keine Lebensraum- beeinträchtigung (siehe oben)
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehölz- und Waldränder werden in ihrem bisherigen Zustand belassen
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hotelbetrieb; Zu- und Abreiseverkehr der Gäste; Lieferverkehr; Festlegung eines Emissionsschutzes
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

	- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Standortgefahren bekannt; ebene und trockene Fläche; geringe Bodenerosion; keine Ablagerungen vorhanden (gemäß NÖ Atlas)
	- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hochwassergefahr gegeben
Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterung des Baulandes am Siedlungsrand
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
2.	KG. <u>Großpertholz:</u> Glf, Geb → BA	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits von Fließgewässern
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in Natura 2000 Schutzgebiet (Heidelerche); gemäß Gutachten (Dr. Schön, 17.4.09) durch Lage unmittelbar neben Straße und im Nahbereich von Wohnhäusern keine negative Überlagerungswirkung gegeben; Ausstrahlungswirkungen ebenfalls nicht erkennbar
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wiesenflächen neben Hofgebäude; keine besonders hochwertigen Böden; keine Lebensraumbeeinträchtigung für Tiere (siehe oben)
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausreichende Distanz zum Wald
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unmittelbare Lage an Landesstraße
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohnnutzung geplant
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Standortgefahren bekannt; ebene und trockene Fläche; geringe Bodenerosion; keine Ablagerungen vorhanden (gemäß NÖ Atlas)		
- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überschwemmungsgefahr gegeben
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verdichtung des Baulandes im Ortsteil Scheiben; Lückenschluss
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiet und Naturpark im Randbereich betroffen; durch Lückenschluss aber keine erhebliche Beeinträchtigung

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
3.	<u>KG</u> <u>Großpertholz</u> Gif → BA	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits von Fließgewässern
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in Natura 2000 Schutzgebiet (Heidelerche); gemäß Gutachten (Dr. Schön, 17.4.09) durch Lage unmittelbar neben Straße und im Nahbereich von Wohnhäusern keine negative Überlagerungswirkung gegeben; Ausstrahlungswirkungen ebenfalls nicht erkennbar
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker- und Wiesenflächen); keine hochwertige Bodenqualität
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage zwischen zwei Siedlungen
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausreichende Distanz zum Wald
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unmittelbare Lage an Landesstraße
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohnnutzung geplant
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Standortgefahren bekannt; ebene und trockene Fläche; geringe Bodenerosion; keine Ablagerungen vorhanden (gemäß NÖ Atlas)		
- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überschwemmungsgefahr gegeben		

Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verdichtung des Baulandes im Ortsteil Scheiben; Lückenschluss
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen (gemäß 5500/35-10); im NÖ Atlas ungenau dargestellt)

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
4.	KG. Karlstift. Glf → BS- Appartement- hotel, Vp	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage nebst schmalen Bach und Baumreihe; zwischen BS und Bach wird Vp gewidmet; ansteigendes Gelände
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in Natura 2000 Schutzgebiet (Schwarzstorch); laut Gutachten (Dr. Schön, 17.4.09) Schutzgebiet in Form einer schmalen Zunge kaum als Nahrungs- fläche für scheuen Vogel nutzbar; Verlust auf Grund der großen Streifgebiete des Schwarzstorches nicht relevant; keine negative Überlagerungswirkung; keine ungünstigen Ausstrahlungswirkungen
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftlich als Wiese genutzte Fläche; kein hochwertiges Grünland
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage zwischen Straße und Waldrand
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Waldrandlage (nach Norden hin erstreckende große zusammenhängende Forstflächen)
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nähe zu bestehenden Schigebiet
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu- und Abreiseverkehr, Lieferverkehr; gewisse Beeinträchtigung ohnehin im Winter bestehend durch Skibetrieb
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

	- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Standortgefahren bekannt; ebene und trockene Fläche; keine bis geringe Bodenerosion; keine Ablagerungen vorhanden (gemäß NÖ Atlas); Abstand zum Bach wird freigehalten
	- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hochwassergefahr gegeben
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulandausweisung in touristisch genutztem Bereich; im Vorfeld Stellplätze geplant
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
5.	KG. Karlstift: Glf → BS- Schihütte	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Fließgewässer im Nahbereich
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Natura 2000-Vogelschutzgebiet „Wald- viertel“; direkte Überlagerung mit Schutzobjekten Rauhfußkauz und Schwarzstorch; Nutzung als Brut- platz durch scheuen Schwarzstorch sehr unwahr- scheinlich; Verlust der kleinen Fläche angesichts der großen Reviergebiete nicht relevant; Rauhfuß- kauz: Nutzung als Brutplatz auf Grund der intensiven Forstwirtschaft und der langjährigen Nutzung als Schigebiet fraglich; insgesamt daher keine negativen Überlagerungswirkungen oder ungünstige Ausstrahlungswirkungen durch Um- widmung (Dr. Schön, 01.07.09)
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in touristisch genutzten Gebiet (Schigebiet)
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Forstfläche betroffen, allerdings Nutzfunktion als Leitfunktion; intensive Forstwirtschaft
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schigebiet
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutlich abseits von Wohngebieten
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringe Bodenerosion; durch Höhenlage keine Überschwemmungsgefahr gegeben; keine Altlasten, Ablagerungen, Zwischenlagerungen oder dgl. vorhanden (gemäß NÖ Atlas)
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:							
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gebäude in deutlicher Berglage; durch Bewaldung vom Talbereich nicht einsehbar; kein Landschaftsschutzgebiet betroffen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
6.	KG. Karistift: Glf → Gspo- Wintersport	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden keine Fließgewässer berührt
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Natura 2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“; direkte Überlagerung mit Schutzobjekten Rauhußkauz und Schwarzstorch; da widmungsrechtliche Absicherung eines lang existierenden Bestandes, keine Verschlechterung für Lebensraumsituation anzunehmen; Nutzung als Brutplatz bzw. Nahrungsfläche ohnehin fraglich (Dr. Schön, 01.07.09)
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Langjährig touristisch genutztes Gebiet (Lifte, Schipisten)
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von Waldflächen umgeben; allerdings Nutzfunktion als Leitfunktion; intensive Forstwirtschaft
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schigebiet
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abseits von Wohngebieten
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringe Bodenerosion; durch Höhenlage keine Überschwemmungsgefahr gegeben; keine Altlasten, Ablagerungen, Zwischenlager oder dgl. vorhanden (gemäß NÖ Atlas)		

		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:							
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Absicherung eines langjährigen Bestandes

Screening Formular 3

Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
1, 2, 3, 4, 5, 6	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höchster Verbrauch durch BS-Hotel-Aufschließungszone
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete direkt berührt
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserreicher Grundwasserkörper; kein Risiko hinsichtlich mengenmäßigen Zustand gegeben
	Klima:				
- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hausbrand in Relation zur Gemeindegröße und Waldreichtum nicht relevant; geringfügig Erhöhung des Freizeit- bzw. Reiseverkehrs zu erwarten	

Marktgemeinde Bad Großpertholz

7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter
(**dokumentierter Zustand**)

erstellt von der Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand) <i>Erläuterungen zur Anwendung, mögliche Inhalte</i>
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	<i>Bodenverbrauch und Dynamik gering Katasterfläche der Gemeinde: 8.247ha Dauersiedlungsraum: 1.734ha Ausgewiesenes Bauland: 89,59 ha → Anteil am Dauersiedlungsraum mit 5,2% gering Höchster Anteil an gewidmeten Bauland im Gemeindehauptort (44,4ha)</i>
	Versiegelungsgrad	<i>83,0% des Baulandes bebaut (= 74,34ha) 17,0% unbebaut (= 15,26ha) Fertiggestellte Gebäude mit Wohnungen 1993-2002: 45 Baubestand (VZ 2001): 730, davon 77 Nichtwohngebäude Mit 96% hoher Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern, 23 Häuser verfügen über 3-10 Wohnungen, 1 Haus über 11 Wohnungen und mehr</i>
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<i>Brunnenschutzgebiete in: KGen Steinbach, Angelbach, Mühlbach, Reichenau, Watzmanns; Quellschutzgebiete in: KGen Großpertholz, Abschlag, Weikertschlag, Angelbach, Karlstift, Mühlbach, Watzmanns Kein Risiko hinsichtlich chemischen Zustand</i>

	Grundwasser-Quantität	Grundwasserkörper „Böhmische Masse“ Kein Risiko hinsichtlich mengenmäßigen Zustand
	Oberflächengewässer-Qualität	Flüsse > 10km ² : Kolmbach, Einsiedelbach, Kuckucksbach, Mühlbach, Hubbach, Maißbach: natürlicher menschlicher Einfluss, kein Risiko hinsichtlich Hydromorphologie und Chemie, kein Kandidat für Vorausweisung künstlich oder erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper Lainsitz: natürlicher menschlicher Einfluss, Risiko hinsichtlich Hydromorphologie und Chemie nicht einstuftbar, möglicher Kandidat für Vorausweisung künstlich oder erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper, Güteklasse: II = mäßig belastet Sonstige: Reichenauer Bach, Angelbach, Stierhübelteich, Kolmteich, Muckenteich, , Höllaubach, Höllauteich, Weitenbach, Fischbach, Grenzbach, Rotbach Überwiegend außerörtlicher Verlauf
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	kaum emittierendes Gewerbe im Gemeindegebiet; Hausbrand gering
	Verunreinigung aus Verkehr	Wichtige Straßenverbindungen: B 41 und B 38 (Gmünd, Groß Gerungs, Zwettl); mangelnde Bedienung durch ÖPNV; Nahversorgung weitgehend auf Gemeindehauptort konzentriert; für Güter des mittel- und längerfristigen Bedarf längere Fahrten nötig
	Durchlüftung, Mikroklima	Keine Besonderheiten bekannt; eher offene Lage der Orte in der Landschaft, daher gute Durchlüftung vermutet
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	Großflächig Anteil am Natura 2000-Schutzgebiet „Waldviertel“; zahlreiche Schutzobjekte: Hochmoor-Laufkäfer, Moorwälder, Rauhußkauz, Schwarzstorch, Naturnahe lebende Hochmoore, Luchs, Birkhuhn, Heidelerche, Zwergschnäpper, Wachtelkönig, Schlammpeitzger, Fischotter, Bachneunauge, Erlen-, Eschen- und Weidenauen, Fluthahnenfuß-Gesellschaften, Eschen-Scheckenfalter, Haselhuhn, Uhu, Eisvogel, Borstgrasrasen, Goldhaferwiesen, Goldener Scheckenfalter

	NÖ Naturschutz	<i>Naturpark Nordwald = Landschaftsschutzgebiet „Großpertholz“: besteht aus zwei räumlich von einander getrennten Teilen</i>
	Wald	<i>Anteil der Waldfläche in Prozent: 76%; vorwiegende Leitfunktion des Waldes: Nutzfunktion; Erholungsfunktion wichtig in Teilen von Karlstift (Skilift), im Bereich Stierhübelteich, bei der „Großen Heide“ rund um Aussichtsturm und im Landschaftsschutzgebiet Groß Pertholz</i>
	sonstige naturräumliche Besonderheiten	<i>2 große Hochmoore (Durchschnittsau, Große Heide) Gemäß Naturschutzkonzept Lage im Teilraum Freiwald</i>
	Erholungsfunktion	<i>Stierhübelteich, Naturpark</i>
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	<i>Keine Probleme bekannt</i>
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	<i>Überregionale Verkehrsverbindungen B 38 und B 41; Pertholz, Karlstift, Rindlberg, Steinbach direkt an B 41</i>
	Unfallgefahren	<i>Keine Unfallgefahrenstellen bekannt; 8 Unfälle mit Personenschaden, 3 davon im Ortsgebiet (Jahr 2007) – Standorte nicht bekannt</i>
	Standortgefahren	<i>Wildbachcharakter: teilweise Lainsitz sowie drei ihrer Zubringer, tlw. Angelbach samt 2 Zubringer, der Fischbach, Einsiedelbach, Grenzbach, Rotbach, Weitenbach und Muckenbach</i>
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	<i>Über Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen ist nichts bekannt</i>
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<i>Abflussuntersuchung – „Lainsitz, Braunaubach, Romaubach und Reißbach“; Überflutungsbereiche entlang der Lainsitz; berührt im Gemeindegebiet keine Siedlungen (Lainsitz führt knapp an Angelbach und Steinbach vorbei)</i>

6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	<i>Pest-/Dreifaltigkeitssäule (Grdst.Nr. 1317) in der KG Großpertholz, Kath. Pfarrkirche hl. Bartholomäus und Thomas (.28) in der KG Großpertholz, Figurenbildstock hl. Florian (2176/1) in der KG Großpertholz, Bildstock (1927/2) in der KG Großpertholz, Kath. Pfarrkirche hl. Karl Borromäus (.27) in der KG Karlstift</i>
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	<i>Zum Teil kompakte Siedlungskörper, zum Teil große Streusiedlungsgebiete (vor allem im Westen)</i>
	Landschaftsbild	<i>böhmisch-mährisches Massiv; durch Höhenlage (700m) und großen Waldreichtum gekennzeichnet; landschaftlich erhaltenswerte bzw. ökologisch schutzwürdige Flächen im gesamten Gemeindegebiet zu finden</i>

Quellen:

- Grundlagenforschung
- Statistik Austria, www.statistik.at
- Homepage der Gemeinde, <http://www.bad-grosspertholz.at>
- NÖ Atlas
- Flächenbilanz nach 6. Änderung ÖRP (Verordnung A)
- WISA, <http://gis.lebensministerium.at/wisa/>
- Wasserrahmenrichtlinie (<http://www.wassernet.at/article/articleview/68761/1/5738/>)
- Homepage des Landes NÖ, www.noel.gv.at
- Online Abfrage des Bundesdenkmalamtes, <http://www.bda.at/documents/974723031.pdf>

**NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG
7. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGS-
PROGRAMMS – MARKTGEMEINDE BAD GROßPERTHOLZ
(NÖ, BEZ. GMÜND)**

im Auftr. d. Marktgemeinde Bad Großpertholz

BÜRO DR. ROBERT SCHÖN
2009 05

Dr. Robert Schön

Biologe

Naturschutz- und Landschaftsplanung – Biotopkartierung – Natur- und Umweltverträglichkeitsstudien – Gutachten – Beratung

Telefon: 02639/74200, mobil: 0650/2103193, Neussergasse 16, A-2721 Bad Fischau

E-mail: robert-schoen@aon.at

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz

KG: Großpertholz

Änderungspunkt-Nr.: 1

Maßnahme: Umwidmung in Bauland-Sondergebiet Hotel

Flächengröße: ca. 1,95 ha

Seehöhe (m): 715

Natura 2000-Gebiet: Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft

Nr.: 1

nach Vogelschutzrichtlinie

nach FFH-Richtlinie

Naturraum: Freiwald

Projektgebiet: Östl. Ortsrand von Großpertholz

Projektfläche/Nutzung: Acker, Feldgehölze, Waldrand, ein kleiner "Bichl" mit Sukzessionsgehölzen, +/- von Wald umgeben, Kuppenlage

Lage im Vogelschutzgebiet: wenn nein, nächste Entfernung:

Lage im FFH-Gebiet: wenn nein, nächste Entfernung: 800 m

Überlagerung mit Schutzobjekt(en): ja nein

Schutzobjekte: Raufußkauz (die Ausweisung berührt die geplante Umwidmungsfläche allerdings nur ganz knapp randlich);
Neuntöter, Heidelerche, Schwarzspecht (nicht ausgewiesen, aber beurteilungsrelevant)

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):

Faktisch ist keine direkte Überlagerung gegeben; da die Gehölz- bzw. Waldränder belassen werden, ist für die Wald-Schutzobjekte (Raufußkauz, Schwarzspecht) keine Beeinträchtigung zu erwarten (weder Überlagerung noch Ausstrahlung).

An sich wäre strukturell und von der Geländemorphologie her ein Habitat für die Heidelerche gegeben, allerdings ist das Offenland wohl zu klein (< 4 ha); auch haben zwei Kontrollen (März, April) mit Klangattrappen keine Nachweise der Heidelerche erbracht.

Das Vorkommen eines Neuntöter-Brutpaares (der als Weistrecken-Zugvogel erst später im Brutgebiet erscheint) kann von der Landschaftsstruktur her nicht ausgeschlossen werden, dieses würde aller Wahrscheinlichkeit nach randlich brüten und könnte vermutlich auch bei Umsetzung des Hotelprojektes hier weiter siedeln. Darüber hinaus wäre angesichts der hohen Brutpaarzahlen im Natura 2000-Gebiet Waldviertel (300 - 650 Brutpaare) und aktuellen Nicht-Gefährdung dieser Vogelart in Österreich eine erhebliche Beeinträchtigung nicht gegeben.

Besichtigungsdatum: 10.4.2009

Datum: 17.4.2009

Naturverträglichkeit (i.S. § 10 NÖ NSchG) gegeben: ja

nein

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz

KG: Großpertholz

Änderungspunkt-Nr.: 2

Maßnahme: Ausweisung von Bauland-Agrargebiet

Flächengröße: ca. 5.600 m²

Seehöhe (m): 820

Natura 2000-Gebiet: Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft

Nr.: 1

nach Vogelschutzrichtlinie

nach FFH-Richtlinie

Naturraum: Freiwald

Projektgebiet: im Siedlungsverband "Scheiben" entlang der Straße

Projektfläche/Nutzung: Hang südostexponiert, Wiesenflächen neben Hofgebäude, Einzelgehölze, Böschungen tw. bestockt, Einzelhäuser, Lage direkt an Verbindungsstraße Bad Großpertholz - Reichenau

Lage im Vogelschutzgebiet:

wenn nein, nächste Entfernung:

Lage im FFH-Gebiet:

wenn nein, nächste Entfernung: 1.600 m

Überlagerung mit Schutzobjekt(en): ja nein

Schutzobjekte: Heidelerche

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):

Überlagerung mit Heidelerche; die generelle Ausweisung im sehr strukturreichen Raum um Bad Großpertholz besteht zu Recht, doch dürfte für die Art die gegenständliche Umwidmungsfläche nicht nutzbar sein, am Untersuchungstag wurde keine Heidelerche im Gebiet festgestellt (Lage unmittelbar neben Straße und zwischen zwei bzw. im Nahbereich von Wohnhäusern; das vorliegende Umwidmungsvorhaben stellt gewissermaßen einen Lückenschluss dar); von der strukturellen Habitatausstattung ist allerdings in einiger Entfernung mit der Heidelerche als Brutvogel zu rechnen. Negative Überlagerungswirkung ist demnach nicht gegeben. Ausstrahlungswirkungen auf andere Schutzobjekte (etwa den schon 300 m weit entfernten Raufußkauz) sind nicht erkennbar.

Besichtigungsdatum: 10.4.2009

Datum: 17.4.2009

Naturverträglichkeit (i.S. § 10 Nö NSchG) gegeben: ja

nein

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz

KG: Großpertholz

Änderungspunkt-Nr.: 3

Maßnahme: Ausweisung von Bauland-Agrargebiet

Flächengröße: ca. 5.500 m²

Seehöhe (m): 760

Natura 2000-Gebiet: Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft

Nr.: 1

nach Vogelschutzrichtlinie

nach FFH-Richtlinie

Naturraum: Freiwald

Projektgebiet: im Siedlungsverband "Scheiben" Richtung Großpertholz entlang der Straße ("Tiefe" der Umwidmung rd. 40 m)

Projektfläche/Nutzung: Hang südostexponiert, Acker- bzw. Wiesenflächen mit zwei hangabwärts laufenden Baumhecken unmittelbar neben Verbindungsstraße Bad Großpertholz - Reichenau, im Wesentlichen zwischen zwei Siedlungen

Lage im Vogelschutzgebiet: wenn nein, nächste Entfernung:

Lage im FFH-Gebiet: wenn nein, nächste Entfernung: 1.500 m

Überlagerung mit Schutzobjekt(en): ja nein

Schutzobjekte: Heidelerche

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):

Überlagerung mit Heidelerche; die generelle Ausweisung im sehr strukturreichen Raum um Bad Großpertholz besteht zu Recht, doch dürfte für die Art die gegenständliche Umwidmungsfläche nicht oder nur sehr bedingt nutzbar sein (Lage unmittelbar neben Straße und zwischen zwei Siedlungsbereichen), das vorliegende Umwidmungsvorhaben stellt gewissermaßen einen Lückenschluss dar); am Untersuchungstag wurde jedenfalls keine Heidelerche im Gebiet festgestellt. Von der strukturellen Habitatausstattung ist allerdings in einiger Entfernung (etwa 400 m östlich) mit der Heidelerche als Brutvogel zu rechnen. Negative Überlagerungswirkung ist demnach nicht gegeben. Ausstrahlungswirkungen auf andere Schutzobjekte (etwa den 900 m weit entfernten Raufußkauz) sind in keiner Weise erkennbar.

Besichtigungsdatum: 10.4.2009

Datum: 17.4.2009

Naturverträglichkeit (i.S. § 10 Nö NSchG) gegeben: ja

nein

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz **KG:** Karlstift
Änderungspunkt-Nr.: 4

Maßnahme: Umwidmung in Bauland-Sondergebiet Appartements

Flächengröße: ca. 6.400 m² **Seehöhe (m):** 880

Natura 2000-Gebiet: Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft **Nr.:** 1
nach Vogelschutzrichtlinie **nach FFH-Richtlinie**

Naturraum: Freiwald

Projektgebiet: Nördl. Karlstift, gegenüber Lift-Talstation

Projektfläche/Nutzung: Wiese (leicht west-exponiert) neben Straße und vis-a-vis Liftstation, daneben schmaler Bach und Baumreihe (Bergahorn/Birke), angrenzend Waldrand (Fichte/Esche)

Lage im Vogelschutzgebiet: wenn nein, nächste Entfernung:
Lage im FFH-Gebiet: wenn nein, nächste Entfernung: 2.500 m

Überlagerung mit Schutzobjekt(en): ja nein

Schutzobjekte: Schwarzstorch

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):

Direkte Überlagerung mit Schwarzstorch; diese Ausweisung ragt allerdings als schmale Zunge ins Siedlungsgebiet hinein, wo die Nutzung als Nahrungsfläche durch diesen relativ scheuen Großvogel als sehr unwahrscheinlich angesehen werden muss (darüberhinaus würde der Verlust einer kaum genutzten Nahrungsfläche angesichts von "Reviergrößen" [Streifgebieten] von 10 bis 150 km² nicht ins Gewicht fallen).

Negative Überlagerungswirkung ist daher ebensowenig gegeben wie eine ungünstige Ausstrahlungswirkung (Beeinträchtigung eines allfälligen Horstgebietes des Schwarzstorchs, das sehr wahrscheinlich weit von der Siedlung entfernt im bewaldeten Bergland liegt, sowie anderer Schutzobjekte - wie etwa die rund 200 m entfernte Ausweisung für den Raufußkauz - ist nicht erkennbar, darüberhinaus befindet sich die geplante Apartment-Anlage in einer Lücke zwischen bereits bebauten Arealen).

Besichtigungsdatum: 10.4.2009 **Datum:** 17.4.2009

Naturverträglichkeit (i.S. § 10 Nö NSchG) gegeben: ja nein

**NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG
7. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGS-
PROGRAMMS – MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ
(NÖ, BEZ. GMÜND)**

im Auftr. d. Marktgemeinde Bad Großpertholz

BÜRO DR. ROBERT SCHÖN
2009 07

Dr. Robert Schön

Biologe

Naturschutz- und Landschaftsplanung – Biotopkartierung – Natur- und Umweltverträglichkeitsstudien – Gutachten – Beratung

Telefon: 02639/74200, mobil: 0650/2103193, Neussergasse 16, A-2721 Bad Fischau

E-mail: robert-schoen@aon.at

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz **KG:** Karlstift
Änderungspunkt-Nr.: 5

Maßnahme: Umwidmung in Bauland-Sondergebiet "Schihütte"

Flächengröße: 830 m² **Seehöhe (m):** 1040

Natura 2000-Gebiet: Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft **Nr.:** 1
nach Vogelschutzrichtlinie **nach FFH-Richtlinie**

Naturraum: Freiwald

Projektgebiet: Nördlich von Karlstift, 25 m südlich Bergstation Aichelberglift

Projektfläche/Nutzung: Hangbereich unterhalb Bergkuppe mit aufgelockertem Baumbestand (schwachstämmige Fichten, 8-12 m hoch, 20 - 35 cm Brusthöhendurchmesser) im Winkel zwischen zwei Schipisten

Lage im Vogelschutzgebiet: wenn nein, nächste Entfernung:
Lage im FFH-Gebiet: wenn nein, nächste Entfernung: 2.750 m

Überlagerung mit Schutzobjekt(en): ja nein

Schutzobjekte: Schwarzstorch, Raufußkauz
nicht ausgewiesen, aber beurteilungsrelevant: Schwarzspecht, Sperlingskauz

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):

Die Rahmenbedingungen für diese Beurteilung bilden die Angaben der künftigen Betreiber, wonach mit folgenden Betriebszeiten zu rechnen ist:

Winterbetrieb: Saison 20. Dezember bis Februar, Schilift Betriebszeiten 9.00 – 16.00 Uhr

Aichelberghütte Betriebszeiten 10.00 – 17.30 Uhr (in durchschnittlichen Wintersaisonen sind rund 120 Gäste pro Tag am Aichelberg zu erwarten);

Sommerbetrieb: Juli – August: Aichelberghütte: 10.00 – 18.00 Uhr

Im sehr kleinflächigen Projektareal ist eine direkte Überlagerung mit Schwarzstorch und Raufußkauz gegeben, Schwarzspecht und Sperlingskauz sind zwei weitere beurteilungsrelevante Arten. Die Nutzung des Projektareals sowohl als Brutplatz (d.h. Horstareal in der näheren Umgebung) als auch als Nahrungsfläche (Kuppenlage fern von Feuchtgebieten) durch den relativ scheuen Schwarzstorch muss als sehr unwahrscheinlich angesehen werden (darüberhinaus würde der Verlust einer kleinen Nahrungsfläche angesichts von "Reviergrößen" [Streifgebieten] von 10 bis 150 km² nicht ins Gewicht fallen).

Forstetzung nächste Seite

Seite 1

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz

KG: Karlstift

Änderungspunkt-Nr.: 5

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung) (Fortsetzung.):

Wald-Feuchtbiopten stellen potenzielle Nahrungsräume dar, jedoch ist der Lainsitzursprung ca. 400 m weiter entfernt und fließt Richtung Westen ab (also vom Projektgebiet weg), Einsiedelbach und seine Wald-Zubringerbäche sind ebenfalls rd. 600 m entfernt, auch Waldteiche (Höllauteich, Stierhübelteich) sind weit entfernt (> 1500 m), sodass keine Überschneidung mit den wahrscheinlichen Nahrungsgebieten des Schwarzstorchs gegeben ist.

Darüberhinaus ist der Schwarzstorch ein Zugvogel, der etwa Mitte März ins mitteleuropäische Brutgebiet kommt und bis Ende September wieder abzieht. Negative Überlagerungswirkung ist somit nicht gegeben, ebensowenig wie eine ungünstige Ausstrahlungswirkung (Beeinträchtigung eines allfälligen Horstgebietes des Schwarzstorchs, das sehr wahrscheinlich weit von der Ortschaft entfernt im bewaldeten Bergland liegt - etwa am nördlich gelegenen, ruhigeren Tischberg).

Der Raufußkauz ist ein Standvogel und somit im Winter - zu den Betriebszeiten - des Lifts und der geplanten Schihütte im Gebiet. Die Habitatausstattung scheint - wenn schon nicht unmittelbar an der Bergstation des Lifts, so doch in weiterer Umgebung geeignet zu sein. Eine wichtige Voraussetzung für das Vorkommen ist die Besiedlung des Gebiets durch den Schwarzspecht, der die notwendigen Bruthöhlen liefert.

Allerdings muss offenbleiben, ob der Raufußkauz im Gebiet um den Aichelberg überhaupt brütet, da aufgrund intensiver Forstwirtschaft (Altersklassen-Fichtenmonokulturen) der Lebensraum nicht den Ansprüchen dieser Kauzart genügt (sie bewohnt reich strukturierte ältere Nadelwälder, ähnlich wie der Sperlingskauz)

Störungspotenzial durch Nutzung als Schigebiet ist aktuell jetzt schon - wohl schon Jahrzehnte - vorhanden, es kann angenommen werden, dass vermehrte touristische Nutzung des Areals (Winterbetrieb - Schihüttenbetrieb) nicht zu einer weiter ausstrahlenden Störung führt, die ein Raufußkauz-Brutpaar beeinträchtigen könnte (für das Natura 2000-Gebiet "Waldviertel" wurden nach Angaben der Naturschutzabteilung 30-60 Brutpaare des Raufußkauzes angegeben). Auch der Sommerbetrieb (nach der Brutzeit, Tagesbetrieb, und hier wohl auch nur bei Schönwetter) kann im Hinblick auf ein allenfalls nahe siedelndes Brutpaar als unproblematisch angesehen werden. Ähnliches gilt auch für den Sperlingskauz, der zwar nicht ausgewiesen ist, im Freiwaldgebiet generell aber - zumindest in reich strukturierten älteren Nadelwäldern - als Brutvogel erwartet werden kann (für diese Art wurden 70-110 Brutpaare angegeben)

Für den Schwarzspecht als Besiedler großer geschlossener Waldgebiete stellt das Projekt ebenfalls keine besondere zusätzliche Störung dar, die über das aktuelle Maß besonders hinausgehen würde; eine Brut im näheren Bereich des Umwidmungsareals kann aufgrund der Waldausstattung (zu wenig Altholz, zu geringe Dimensionen; keine Bäume mit einem Durchmesser von 40 - 50 cm) ausgeschlossen werden. Auch für diese Art ist das Vorhaben als neutral zu betrachten, es hat auf die Populationszahlen keine feststellbare Auswirkung (sehr im Gegensatz zur im Gebiet geübten Praxis der intensiven Forstwirtschaft mit flächigen Fichten-Monokulturen und großen Schlägen!).

Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten Schutzobjekte ist demnach nicht feststellbar, weder im Sinne negativer Überlagerungswirkungen noch infolge ungünstiger Ausstrahlungswirkungen.

Besichtigungsdatum: 30.6.2009

Datum: 1.7.2009

Naturverträglichkeit (i.S. § 10 Nö NSchG) gegeben: ja

nein

Seite 2

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)

Projekt: Marktgemeinde Bad Großpertholz
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemeinde: Bad Großpertholz

KG: Karlstift

Änderungspunkt-Nr.: 6

Maßnahme: Umwidmung in Grünland-Sportanlage (Schifahren)

Flächengröße (ha): ca. 12 ha

Seehöhe (m): 890-1040

Natura 2000-Gebiet: Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft

Nr.: 1

nach Vogelschutzrichtlinie

nach FFH-Richtlinie

Naturraum: Freiwald

Projektgebiet: Nördlich Karlstift, gesamtes Schigebiet Aichelberg

Projektfläche/Nutzung: Schipisten, Liftrasse (diverses Grünland mit Ruderalflächen)

Lage im Vogelschutzgebiet:

wenn nein, nächste Entfernung:

Lage im FFH-Gebiet:

wenn nein, nächste Entfernung: 2250 m

Überlagerung mit Schutzobjekt(en):

ja

nein

Schutzobjekte:

Schwarzstorch, Raufußkauz

nicht ausgewiesen, aber beurteilungsrelevant: Schwarzspecht, Sperlingskauz

Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):

Etwa die Hälfte des Projektgebiets (der Nordwestteil) wird direkt von der Ausweisung für die Schutzobjekte Schwarzstorch und Raufußkauz überlagert.

Da es sich bei der gegenständlichen Umwidmung lediglich um die widmungsrechtliche Absicherung des schon lange existierenden Bestandes (vor EU-Beitritt) handelt und dieser nicht verändert wird, ist eine Verschlechterung für die Lebensraumsituation der Schutzobjekte nicht gegeben.

Abgesehen davon ist fraglich, ob die angeführten Arten hier überhaupt brüten bzw. das Areal als Nahrungsgebiet nutzen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung auch nur eines der Schutzobjekte ist jedenfalls durch die Umwidmung und die zukünftige widmungsgemäße Nutzung nicht gegeben.

Besichtigungsdatum: 30.6.2009

Datum: 1.7.2009

Naturverträglichkeit (i.S. § 10 Nö NSchG) gegeben: ja

nein